

Vergütungsbericht Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft

Geschäftsjahr 2025



911 Turbo S (WLTP): Kraftstoffverbrauch kombiniert: 11,8 – 11,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 266 – 262 g/km; CO₂-Klasse: G

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG) haben gemäß § 162 des Aktiengesetzes (AktG) einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütung von gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG erstellen seit dem Geschäftsjahr 2022 jährlich einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht 2024 am 21. Mai 2025 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat das einstimmige Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung bei seiner Überprüfung der Vergütungsstruktur berücksichtigt. Ein Anpassungsbedarf besteht aus Sicht des Aufsichtsrats nicht, die Porsche AG hält an der etablierten Darstellung fest.

A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für die Porsche AG war das Geschäftsjahr 2025 von erheblichen Herausforderungen geprägt. Inmitten eines globalen Umfelds, das sich schneller und widersprüchlicher entwickelt als je zuvor, wirkten sich politische Spannungen, isolationistische Zollstrukturen sowie anhaltende Kostenbelastungen aus der Transformation der Automobilindustrie spürbar auf das Unternehmen aus. Zudem waren wesentliche Entscheidungen zur strategischen Neuausrichtung der Porsche AG notwendig. Sonderaufwendungen sowie Reskalierungsmaßnahmen waren zusätzlich erforderlich. Die Auswirkungen hieraus zeigen sich nicht nur im Ergebnis des Unternehmens, sondern auch in der Vorstandsvergütung. Die für das Geschäftsjahr angestrebten Ziele konnten nicht erreicht werden, was sich auf die variablen Vergütungselemente der Vorstandsvergütung auswirkt.

I. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat erstmals am 14. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 ein Vorstandsvergütungssystem (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“) beschlossen. Die

Hauptversammlung 2023 hat das Vorstandsvergütungssystem 2023 in einem Say-on-Pay am 28. Juni 2023 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat am 15. September 2023 beschlossen, das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 anzupassen (das „Vorstandsvergütungssystem 2024“), um die Vergütung der Vorstandsmitglieder noch besser an den strategisch relevanten Kennzahlen des Porsche AG Konzerns auszurichten. Die Hauptversammlung 2024 hat das Vergütungssystem 2024 am 7. Juni 2024 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Seit dem 1. Januar 2024 richtet sich die Vorstandsvergütung aller Vorstandsmitglieder vollständig nach den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems 2024.

Bereits vor dem Börsengang hat die Porsche AG ein Vergütungssystem (das „alte Vorstandsvergütungssystem“) für die Mitglieder des Vorstands angewendet. Für eine Übergangszeit, bis zum 31. Dezember 2022, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vorstandsvergütung gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen nach den Vorgaben des alten Vorstandsvergütungssystems abzuwickeln. Die in diesem Vergütungsbericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung umfasst mit dem Long Term Incentive / Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 und der dritten Tranche des IPO-Bonus auch Vergütungselemente nach dem alten Vorstandsvergütungssystem.

Das alte Vorstandsvergütungssystem entsprach zulässigerweise nicht vollumfänglich den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an börsennotierte Aktiengesellschaften. Mit dem Geschäftsjahr 2025 enden die letzten nach dem alten Vergütungssystem zugeteilten Vergütungselemente. Ab dem Geschäftsjahr 2026 laufen demnach keine Vergütungselemente mehr nach dem alten Vergütungssystem.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über das Vorstandsvergütungssystem 2024 gegeben und anschließend auf die Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2025 eingegangen.

II. Überblick über die Vergütungsbestandteile des Vorstandsvergütungssystems

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammengefassten Überblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Vorstandsvergütungssystems. Daneben gibt die Tabelle

einen Überblick über die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile, erläutert deren Zielsetzung und wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Porsche AG fördern soll. Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen finden sich auch in Kapitel A.III.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Feste Vergütungsbestandteile			
Grundgehalt	— Zwölf gleiche Raten; Auszahlung jeweils zum Monatsende — Jahreswert 2025: Vorstandsvorsitzender¹: € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000		Grundvergütung und Nebenleistungen sollen ein die Aufgaben und Verantwortung des Vorstandsmitglieds widerspiegelndes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.
Nebenleistungen	Nebenleistungen, unter anderem: — ein Fahrzeug mit Tank-/Ladekarte auch zur privaten Nutzung; Übernahme der Besteuerung des geldwerten Vorteils durch die Porsche AG — Anspruch auf zwei Leasingfahrzeuge — Sachbezugspauschale — Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung — Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen — Versicherungen (Unfall-, Reisegepäck-, D&O-Versicherung) — Sicherheitsmaßnahmen		
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	— Beitragsorientierte Versorgungszusage mit jährlichem Beitrag in Höhe von 40 % des Jahresgrundgehalts — Auszahlung in der Regel mit Vollendung des 67. Lebensjahres		Die bAV soll den Vorstandsmitgliedern ein adäquates Versorgungsniveau auch im Ruhestand sichern.
Variable Vergütungsbestandteile			
Jahresbonus / Short Term Incentive („STI“)	Plantyp:	Zielbonus	Jahresbonus soll Vorstandsmitglieder incentivieren, ambitionierte Ziele zu verfolgen; wirtschaftliche Erfolgsziele sollen das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag 2025:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000	
	Begrenzung:	180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 2.025.000 Vorstandsmitglied: € 1.701.000	
	Leistungskriterien:	— Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %) — Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %) — ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)	
	Bemessungszeitraum:	Jeweiliges Geschäftsjahr	
	Auszahlung:	— In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres — Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI)	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Mit dem LTI wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Porsche AG Konzerns ausgerichtet. Das wirtschaftliche Erfolgsziel EPS des Porsche AG Konzerns in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden, gemessen über vier Jahre, soll eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicherstellen und das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.630.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.701.000; Vorstandsmitglied: € 1.383.000	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 3.260.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 3.402.000; Vorstandsmitglied: € 2.766.000	
	Leistungskriterium:	EPS des Porsche AG Konzerns	
	Performance-Periode:	Vier Jahre vorwärtsgerichtet	
	Auszahlung:	In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses des Porsche AG Konzerns des letzten Jahres der Performance-Periode	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung
Sonstige Leistungen		
IPO-Bonus	Plantyp:	Virtueller Aktienplan
	Laufzeit:	Ein, zwei und drei Jahre ab IPO (drei Tranchen)
	Gewährungsbetrag:	Abhängig von Marktkapitalisierung der Porsche AG bei Börsengang
	Schwelle:	Keine Gewährung bei Marktkapitalisierung unterhalb von Schwellenwert
	Begrenzung:	Maximal 150 % des Gewährungsbetrags; mindestens 70 % des Gewährungsbetrags
	Leistungskriterien:	— Marktkapitalisierung der Porsche AG — Kursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie einschließlich Dividenden
	Auszahlung:	— Jede Teil-Tranche jeweils am Ende des Monats, der auf den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des IPO folgt — Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während der Performance-Periode Auszahlung erst zum regulären Zeitpunkt
	Ausscheiden:	Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Teil-Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG
Zeitlich begrenzte oder für die gesamte Dauer des Dienstvertrags vereinbarte Leistungen an neu eintretende Vorstandsmitglieder	— Ggf. Zahlungen zum Ausgleich verfallender variabler Vergütung oder sonstiger finanzieller Nachteile — Ggf. Leistungen im Zusammenhang mit einem wesentlichen Standortwechsel	(Ausgleichs-)Zahlungen sollen ermöglichen, qualifizierte Kandidaten zu gewinnen.
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	— Zahlung einer Karenzentschädigung unter Anrechnung des Ruhegehalts — Keine Karenzentschädigung bei Aufnahme einer Tätigkeit bei der Volkswagen AG und/oder im Volkswagen Konzern	Karenzentschädigung wird zum Ausgleich für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gezahlt.
Malus und Clawback	— Möglichkeit des Aufsichtsrats, Jahresbonus und LTI im Fall eines relevanten Fehlverhaltens während des jeweiligen relevanten Bemessungszeitraums um bis zu 100 % zu kürzen oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern — Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind	Soll die Vorstandsmitglieder zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten anhalten.
Maximalvergütung	— Einbezogen sind das für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlte Grundgehalt, für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Nebenleistungen, die Service Costs der betrieblichen Altersversorgung, der für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte und im Folgejahr ausgezahlte Jahresbonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr ausgezahlte LTI, dessen Performance-Periode unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr endet, eine etwaige für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Leistung an neu eintretende Vorstandsmitglieder sowie der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche des IPO-Bonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt — Für den Vorstandsvorsitzenden ¹ brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr, für den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden brutto € 6.000.000 pro Geschäftsjahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr	Maximalvergütung soll sicherstellen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds nicht unangemessen hoch ausfällt.

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

III. Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 bestellten Vorstandsmitglieder

1. VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der Porsche AG folgende Mitglieder an:

- Dr. Oliver Blume ist Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013 und seit 1. Oktober 2015 Vorstandsvorsitzender. Zudem ist er seit 13. April 2018 Mitglied des Vorstands und seit 1. September 2022 Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG. Bis zum 31. Dezember 2022 hat Dr. Oliver Blume keine Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Nr. 1 AktG von der Porsche AG erhalten, sondern ausschließlich von der Volkswagen AG. Seit 1. Januar 2023 erhält Dr. Oliver Blume eine Vergütung von der Volkswagen AG einerseits und der Porsche AG andererseits. Die Vergütung der Volkswagen AG und der Porsche AG werden jeweils entsprechend dem Tätigkeitsumfang von Dr. Oliver Blume anteilig berechnet und ausgezahlt; die Vergütung der Volkswagen AG wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet.
- Dr. Michael Steiner ist Mitglied des Vorstands seit 3. Mai 2016.
- Lutz Meschke war Mitglied des Vorstands seit 6. November 2009 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus. Herr Meschke war zudem vom 1. Juli 2020 bis 9. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) und erhält von der Porsche SE für diese Tätigkeit eine Vergütung, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wird.
- Matthias Becker ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025.
- Dr. Jochen Breckner ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025.
- Barbara Frenkel war Mitglied des Vorstands seit 19. August 2021 und schied mit dem regulären Ende ihrer Amtszeit mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Andreas Haffner war Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Sajjad Khan ist Mitglied des Vorstands seit 1. November 2023.
- Detlev von Platen war Mitglied des Vorstands seit 1. November 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus.
- Albrecht Reimold ist Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2016.
- Vera Schalwig ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.
- Joachim Scharnagl ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.

Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von weiteren Mandaten in Geschäftsführungsorganen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit, insbesondere in anderen Gesellschaften des Volkswagen

Konzerns, grundsätzlich keine zusätzliche Vergütung. Wird eine solche Vergütung dennoch gewährt, wird sie auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet und reduziert diese entsprechend. Eine Ausnahme bilden Herr Dr. Blume und Herr Meschke, die eine separate Vergütung von der Volkswagen AG bzw. der Porsche SE für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied der jeweiligen Gesellschaft erhalten. Diese Vergütung wird jeweils nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Herr Dr. Steiner erhielt bis 30. Juni 2025 eine Vergütung von der Volkswagen AG auf Basis eines Anstellungsvertrags, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wurde. Bei Mandaten, die Vorstandsmitglieder nicht im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit wahrnehmen, entscheidet der Aufsichtsrat, ob und gegebenenfalls inwieweit eine etwaige Vergütung auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet wird. Eine Vergütung, die Vorstandsmitglieder für solche Mandate erhalten, wird von dem für das jeweilige Unternehmen zuständigen Gremium festgelegt und gegebenenfalls vom jeweiligen Unternehmen berichtet. Derzeit wird keine solche Vergütung auf die Vergütung angerechnet, die die Vorstandsmitglieder von der Porsche AG erhalten.

2. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestands“.
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden“.

2.1 Tabellarische Übersicht

Die folgenden Tabellen weisen aus, welche Vergütungen den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossen sind. Dementsprechend werden als im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung das im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte Grundgehalt, die Nebenleistungen und der im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG ausgezahlte Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2025 berichtet, für welchen die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist, sowie der im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte LTI für die Performance-Periode 2022 – 2024 abzüglich der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ausgewiesen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 die dritte Tranche des IPO-Bonus mit einer dreijährigen Laufzeit in Höhe des Mindestauszahlungs Betrags ausgezahlt. Da sich die Porsche AG mit der Auszahlung von Vergütungskomponenten nicht in Verzug befand, sind keine geschuldeten Vergütungen in den Tabellen ausgewiesen.

Die in den Tabellen angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr faktisch zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands gezahlt wurden.

Der Versorgungsaufwand wird als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da sie dem Vorstandsmitglied im

Berichtsjahr nicht faktisch zufließt. Zudem sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen im Ruhestand eingeflossen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Malus- und Clawback-Regelung. Von diesen Regelungen hat die Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen finden sich unter den Tabellen.

Dr. Oliver Blume¹, Vorstandsvorsitzender (bis 31. Dezember 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	1.085.000	74,5
Nebenleistungen ²	–	–
Summe fixe Vergütung	1.085.000	74,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	371.359	25,5
Summe variable Vergütung	371.359	25,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.456.359	100,0
Versorgungsaufwand	444.692	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.901.051	–

¹ Herr Dr. Blume erhält zudem eine Vergütung der Volkswagen AG. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Dr. Blume im Geschäftsjahr 2025 von der Volkswagen AG erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Volkswagen AG berichtet.

² Herr Dr. Blume erhält eine Nebenleistungspauschale von der Volkswagen AG.

Dr. Michael Steiner, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 1. Juli 2025); Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt ¹	1.035.000	59,7
Nebenleistungen	36.979	2,1
Summe fixe Vergütung	1.071.979	61,8
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	25,9
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,2
Summe variable Vergütung	662.128	38,2
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.734.107	100,0
Versorgungsaufwand	388.305	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.122.412	–

¹ Zeiteanteil berechnet auf Basis der Vergütung bis 30. Juni 2025 (Vergütung analog der ordentlichen Vorstände) und der angehobenen Vergütung aufgrund der Ernennung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ab 1. Juli 2025.

Lutz Meschke¹, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Geschäftsbereich Finanzen und IT (bis 25. Februar 2025)²

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	172.329	87,2
Nebenleistungen	25.271	12,8
Summe fixe Vergütung	197.600	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	197.600	100,0
Versorgungsaufwand	68.988	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	266.588	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Matthias Becker, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (seit 26. Februar 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,4
Nebenleistungen	21.526	2,6
Summe fixe Vergütung	817.464	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	817.464	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.135.839	–

¹ Zeiteinteilung seit 26. Februar 2025.

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,8
Nebenleistungen	18.113	2,2
Summe fixe Vergütung	814.050	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	814.050	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.132.425	–

¹ Zeitanteilig seit 26. Februar 2025.

Barbara Frenkel, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	38,0
Nebenleistungen	42.674	2,7
Summe fixe Vergütung	639.650	40,7
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 ²	933.283	59,3
Summe variable Vergütung	933.283	59,3
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.572.933	100,0
Versorgungsaufwand	247.361	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.820.295	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

² Frau Frenkel verfügte über keine Bestandssicherung, daher erfolgt hier kein Abzug einer Bestandssicherung.

Andreas Haffner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	55,0
Nebenleistungen	37.653	3,5
Summe fixe Vergütung	634.629	58,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	41,5
Summe variable Vergütung	449.923	41,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.084.552	100,0
Versorgungsaufwand	244.858	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.329.410	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Sajjad Khan, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Car-IT

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	95,20
Nebenleistungen	47.610	4,80
Summe fixe Vergütung	992.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	992.610	100,0
Versorgungsaufwand	385.003	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.377.613	–

Detlev von Platen, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (bis 25. Februar 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	149.063	91,1
Nebenleistungen	14.547	8,9
Summe fixe Vergütung	163.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	163.610	100,0
Versorgungsaufwand	59.526	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	223.136	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Albrecht Reimold, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Produktion und Logistik

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	56,9
Nebenleistungen	53.752	3,2
Summe fixe Vergütung	998.752	60,1
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	27,1
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,8
Summe variable Vergütung	662.128	39,9
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.660.880	100,0
Versorgungsaufwand	387.453	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.048.333	–

Vera Schalwig, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (seit 19. August 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	96,5
Nebenleistungen	12.637	3,5
Summe fixe Vergütung	360.662	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	360.662	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	499.871	–

¹ Zeitannteilig seit 19. August 2025.

Joachim Scharnagl, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (seit 19. August 2025)

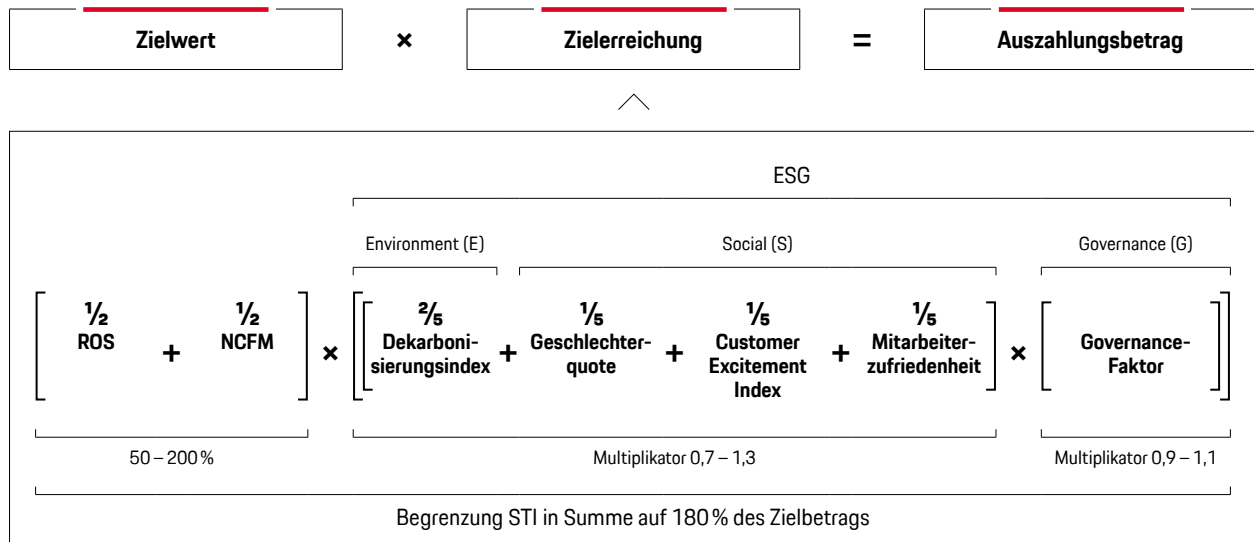
	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	95,9
Nebenleistungen	14.696	4,1
Summe fixe Vergütung	362.721	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	362.721	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	501.930	–

¹ Zeitannteilig seit 19. August 2025.

2.2 Erläuterung

2.2.1 Leistungskriterien der variablen Vergütung

a) Leistungskriterien Jahresbonus



Der Jahresbonus bemisst sich als kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil nach der Zielerreichung während des Geschäftsjahres. Er ist ausgerichtet an finanziellen Zielen der Porsche AG sowie einem ESG-Faktor. Der Aufsichtsrat der Porsche AG legt die Werte für diese Ziele für jedes Geschäftsjahr fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung überprüft und der Auszahlungsbetrag ermittelt. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der individuelle Zielbetrag mit der Summe der gewichteten finanziellen Teilzielerreichungsgrade und dem ESG-Faktor multipliziert. Der Jahresbonus kann zwischen € 0 und 180 % des Zielbetrags (Cap) betragen. Der sich so ergebende Betrag wird, vorbehaltlich der Feststellung eines Malus, an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Ist-Werte werden auf eine Nachkommastelle gerundet angegeben, die initiale Berechnung erfolgt jedoch auf Basis von zwei Nachkommastellen; Abweichungen im Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

aa) Finanzielle Ziele

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für die Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns (ROS) und die Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile (NCFM) festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

	2025
ROS	
Maximalwert (200%-Niveau)	16,0
Zielwert (100%-Niveau)	11,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	8,5
Ist-Wert	1,1
Zielerreichung (in %)	0,0
NCFM	
Maximalwert (200%-Niveau)	11,0
Zielwert (100%-Niveau)	8,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	6,5
Ist-Wert	4,7
Zielerreichung (in %)	0,0
Zielerreichung gesamt	0,0

Der Aufsichtsrat kann den tatsächlich errechneten Teilzielerreichungsgrad des Teilziels NCFM nach billigem Ermessen in begründeten Ausnahmefällen anpassen, um eine leistungsgerechte Bewertung dieses Teilziels sicherzustellen. Die Anpassung kann zu einer Erhöhung oder zu einer Verminderung des Teilzielerreichungsgrads des Teilziels NCFM führen. Als begründete Ausnahmefälle kommen insbesondere Cashflow-wirksame Umgestaltungen der betrieblichen Altersversorgung, Unternehmensverkäufe oder -zukäufe oder Umstrukturierungen in Betracht. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

bb) ESG-Faktor

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die ESG-Teilziele Umwelt (Dekarbonisierungsindex) und Soziales (Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) als Mindestwerte, Zielwerte und Maximalwerte festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

Der Dekarbonisierungsindex (DKI) verfolgt das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) in CO₂-Äquivalenten darzustellen. Dabei werden Umweltauswirkungen wie der CO₂-Fußabdruck über den Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg untersucht. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nimmt im Porsche AG Konzern einen hohen Stellenwert ein. Die Porsche AG ist davon überzeugt, dass Diversität und Chancengleichheit entscheidende Faktoren für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind. Das Unternehmen hat sich daher zur Aufgabe gemacht, den Frauenanteil auf allen Ebenen weiter zu steigern und verzielt daher die Geschlechterquote. Ausführliche Informationen zur gesetzlichen Geschlechterquote finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Ein zentrales Ziel der Porsche AG ist es, Kundinnen und Kunden zu begeistern. Die Erwartungen der Kundinnen und Kunden will die Porsche AG nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Unter Verwendung des „Customer Excitement Index“ misst die Porsche AG entlang des Kundenlebenszyklus die Kundenbegeisterung – eine Grundvoraussetzung für deren kontinuierliche Verbesserung. Mit der Berücksichtigung dieser Kenngröße ist das Ziel einer direkten Verbindung zwischen Kundenbegeisterung und Vorstandsvergütung sichergestellt. Ausführliche Informationen zum „Customer Excitement Index“ finden sich unter → **S4 Verbraucher und Endnutzer** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Mit der Mitarbeiterzufriedenheit werden Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich aus Sicht der Porsche AG zudem positiv auf die Außenwahrnehmung der Gesellschaft als hoch attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmend kompetitiven Arbeitnehmer- und Bewerberumfeld aus. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über eine jährliche Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Ergebnisse des sogenannten „Porsche Puls“ liefern einen Indexwert, der entsprechend verzielt in der Vorstandvergütung verankert ist. Ausführliche Informationen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Durch den Governance-Faktor bringt der Aufsichtsrat seine Zufriedenheit mit dem erwarteten und tatsächlichen Verhalten des Vorstands hinsichtlich der Kriterien Integrität und Compliance zum Ausdruck. Der Governance-Faktor soll im Regelfall bei 1,0 liegen und nur bei besonderen Vorkommnissen nach pflichtgemäßem Ermessen auf 0,9 gesenkt oder auf 1,1 angehoben werden. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Governance-Faktor unter Berücksichtigung und Bewertung der kollektiven Leistung des Vorstands insgesamt und der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder für alle Vorstandsmitglieder auf den Regelwert 1,0 festgelegt. Weitere Informationen zum Thema Compliance und Integrität finden sich unter → **G1 Unternehmensführung** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für den Dekarbonisierungsindex, die Geschlechterquote, den „Customer Excitement Index“ und die Mitarbeiterzufriedenheit festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welcher Multiplikationsfaktor für das Geschäftsjahr 2025 erzielt wurde.

Umwelt			Soziales			
	Dekarbonisierungsindex		Geschlechterquote 1. Berichtsebene ²	Geschlechterquote 2. Berichtsebene ²	Customer Excitement Index	Mitarbeiter- zufriedenheit
in tCO ₂ e/Fahrzeug	2025	in Prozent/Index	2025	2025	2025	2025
Maximalwert (1,3)	61,2	Maximalwert (1,3)	21,5	19,5	48,0	79,0
Zielwert (1,0)	62,2	Zielwert (1,0)	20,0	18,0	46,0	77,0
Schwellenwert (0,7)	63,2	Schwellenwert (0,7)	18,5	16,5	44,0	75,0
Ist-Wert ¹	60,2	Ist-Wert ³	29,1	18,7	45,5	74,3
Zielerreichung (in Faktor)	1,30	Zielerreichung (in Faktor)	1,30	1,14	0,93	0,70

¹ Inklusive freiwilliger CO₂-Kompensationen über Klimaschutzprojekte

² Gemessen auf der Ebene der Porsche AG

³ Die Berichterstattung erfolgt mit einer Dezimalstelle, während die zugrunde liegenden Berechnungen auf zwei Nachkommastellen basieren

Der ESG-Faktor ergibt sich aus den jeweils gewichteten ESG-Teilzielen Umwelt (Dekarbonisierungsindex) (40 %) und Soziales (jeweils gleich gewichtet: Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) (60 %) sowie dem Governance-Faktor von 1,0. Der ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2025 beträgt damit 1,09.

b) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2022 – 2024

aa) Angaben zum LTI nach dem alten Vorstandsvergütungssystem

Das alte Vorstandsvergütungssystem sah für die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte langfristige variable Vergütung in Form eines vorwärtsgerichteten Performance-Share-Plans mit dreijähriger Laufzeit vor. Der LTI richtete sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Vorzugsaktie der Volkswagen AG mit der Wertpapierkennnummer 766403 („Volkswagen-Vorzugsaktie“) während der dreijährigen Laufzeit. Den Vorstandsmitgliedern wurde zu Beginn der dreijährigen Performance-Periode abhängig von dem jeweiligen Zielwert bedingt eine bestimmte Anzahl an Performance-Shares zugeteilt. Nach Ablauf der Performance-Periode wurde die finale Anzahl an Performance-Shares abhängig von der durchschnittlichen EPS-Zielerreichung der Volkswagen-Vorzugsaktie während der Performance-Periode ermittelt. Die finale Anzahl an Performance-Shares wurde mit der Summe aus dem Aktienkurs der Volkswagen-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Performance-Periode, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen, und den während der Performance-Periode pro Volkswagen-Vorzugsaktie ausgezahlten Dividenden multipliziert. Der LTI kann zwischen € 0 und 200 % des Zielbetrags (Cap) betragen.

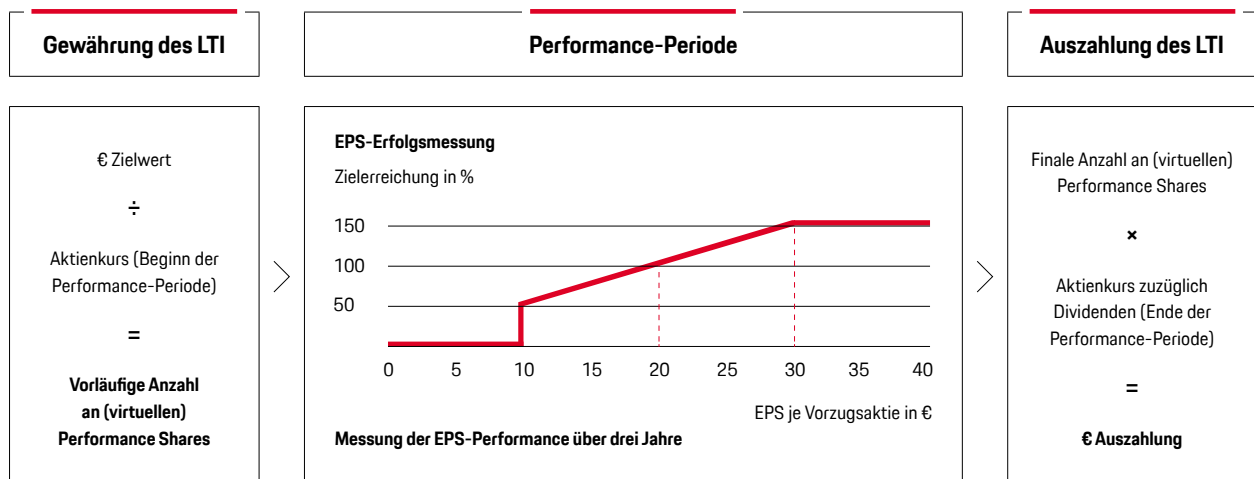
Unter dem alten Vorstandsvergütungssystem wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt drei Tranchen des Performance-Share-Plans zugeteilt: 2020 – 2022, 2021 – 2023 und 2022 – 2024. Im Geschäftsjahr 2025 kam die dritte und letzte Tranche des dreijährigen Performance-Share-Plans mit der Performance-Periode 2022 – 2024 zur Auszahlung.

Bis zum 31. Dezember 2019 bestand die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einem rückwärts gerichteten Unternehmensbonus und einem rückwärts gerichteten Langzeitbonus. Durch die Umstellung von einer rückwärts auf eine vorwärtsgerichtete langfristige variable Vergütung zum 1. Januar 2020 entstand für die zum damaligen Zeitpunkt bestellten Vorstandsmitglieder während der ersten beiden Geschäftsjahre ab der Umstellung, also in den Geschäftsjahren 2021 und 2022, eine vorübergehende Auszahlungslücke. Während der Umstellungsphase hat die Porsche AG den Vorstandsmitgliedern daher eine Bestandssicherung zugesagt. Dies betraf die aktiven Vorstandsmitglieder Herren Meschke, Haffner, von Platen, Reimold und Dr. Steiner sowie grundsätzlich Frau Frenkel, für die sich gemäß den mit ihr getroffenen Vereinbarungen jedoch rechnerisch kein Ausgleichsbetrag der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ergab. Zudem erhielt das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Städter eine Bestandssicherung. Für die betroffenen Vorstandsmitglieder wird der Auszahlungsbetrag des LTI 2022 – 2024 nach Verrechnung mit der Bestandssicherung 2022 als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Langzeitbonus nach dem bisherigen Vorstandsvergütungssystem.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI) bis 31. Dezember 2022	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan
	Zielbetrag bis 31. Dezember 2022:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 653.400; Vorstandsmitglied: € 945.000
	Performance-Periode:	Drei Jahre vorwärtsgerichtet
	Leistungskriterium:	EPS der Volkswagen AG (100 %)
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.306.800; Vorstandsmitglied: € 1.890.000
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot

¹ Dr. Oliver Blume hat bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 seine Vergütung ausschließlich von der Volkswagen AG erhalten. Von der Porsche AG hat Herr Dr. Blume keine eigene Vergütung erhalten.



	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	0
Lutz Meschke	3.718
Barbara Frenkel	5.377
Andreas Haffner	5.377
Detlev von Platen	5.377
Albrecht Reimold	5.377
Dr. Michael Steiner	5.377
Summe	30.603

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für den Performance-Share-Plan 2022 – 2024 festgelegt hat, der im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kam, soweit der Auszahlungsbetrag die für 2022 ausgezahlte Bestandssicherung überstieg.

Performance-Periode 2022 – 2024

EPS Volkswagen-Vorzugsaktie

€	2024	2023	2022
Maximalwert	30,00	30,00	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00	20,00	20,00
Mindestwert	10,00	10,00	10,00
Ist-Wert	21,42	31,85	29,69
Zielerreichung (%)	107	150	148

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der für die Performance-Periode 2022 – 2024 maßgebliche Anfangs-Referenzkurs, der Schluss-Referenzkurs sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	2022 – 2024
Anfangs-Referenzkurs	175,75
Schluss-Referenzkurs	84,13
Dividendenäquivalent	
2022	7,56
2023	27,82
2024	9,06

c) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 – basierend auf Aktien der Porsche AG

aa) Angaben zum Performance-Share-Plan 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028

Der vierjährige Performance-Share-Plan, der sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie richtet, gilt seit dem 1. Januar 2023 für alle Vorstandsmitglieder. Dazu werden den Vorstandsmitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres virtuelle Performance-Shares zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode richtet sich nach dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie während der Performance-Periode und der Aktienkursentwicklung einschließlich Dividenden der Porsche-Vorzugsaktie. Eine Bestandssicherung besteht nicht.

Im Folgenden wird bereits ein Ausblick auf die Leistungskriterien der aktuell zugeteilten Tranchen 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 gegeben.

bb) Angaben zu den Performance-Shares

	Performance-Periode 2023 – 2026	Performance-Periode 2024 – 2027	Performance-Periode 2025 – 2028
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	11.811	19.495	27.349
Dr. Michael Steiner	11.549	16.541	25.872
Lutz Meschke	13.780	19.316	27.097
Matthias Becker	–	–	19.645
Dr. Jochen Breckner	–	–	19.645
Barbara Frenkel	11.549	16.541	14.622
Andreas Haffner	11.549	16.541	23.205
Sajjad Khan	1.930	16.541	23.205
Detlev von Platen	11.549	16.541	23.205
Albrecht Reimold	11.549	16.541	23.205
Vera Schalwig	–	–	8.583
Joachim Scharnagl	–	–	8.583
Summe	85.266	138.057	244.216

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für die Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent für einzelne Jahre des Bemessungszeitraums bis einschließlich 2025 bereits erzielt wurden.

Performance-Periode 2023 – 2026

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025	2024	2023
Maximalwert	6,00	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95	5,67
Zielerreichung (%)	0,0	72,5	139

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Die für die bereits zugeteilten Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 maßgeblichen Referenzkurse sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Performance-Periode 2023 – 2026

€	2023 – 2026
Anfangs-Referenzkurs	101,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2023	1,01
2024	2,31
2025	2,31
2026	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2024 – 2027

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025	2024
Maximalwert	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95
Zielerreichung (%)	0,0	72,5

Performance-Periode 2024 – 2027

€	2024 – 2027
Anfangs-Referenzkurs	83,61
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2024	2,31
2025	2,31
2026	■
2027	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2025 – 2028

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025
Maximalwert	5,50
Zielwert 100%-Niveau	4,00
Mindestwert	3,00
Ist-Wert	0,48
Zielerreichung (%)	0,0

Performance-Periode 2025 – 2028

€	2025 – 2028
Anfangs-Referenzkurs	59,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2025	2,31
2026	■
2027	■
2028	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

e) IPO-Bonus

aa) Angaben zum IPO-Bonus

Die Porsche AG hat mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall des erfolgreichen Börsengangs der Porsche AG eine Vereinbarung über einen IPO-Bonus in Form eines virtuellen Aktienplans mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem Tag des IPO abgeschlossen. Der IPO-Bonus soll die Leistungen der im Jahr des Börsengangs bestellten Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO sachgerecht incentivieren und zugleich die Nachhaltigkeit des Erfolgs des IPO berücksichtigen. Der IPO-Bonus richtet sich nach der Marktkapitalisierung, der Aktienkursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie sowie den während der Performance-Periode ausgezahlten Dividenden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden am Tag des IPO (29. September 2022) virtuelle Aktien zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien bestimmte sich nach dem Gewährungsbetrag, der in Abhängigkeit von der (theoretischen) Marktkapitalisierung auf Basis des Platzierungspreises der Porsche-Vorzugsaktie berechnet wurde. Die Porsche AG hat dazu für die Marktkapitalisierung einen Schwellen-, einen Ziel- und einen Maximalwert festgelegt. Die Anzahl zuzuteilender virtueller Aktien ermittelte sich durch Division des Gewährungsbetrags durch den Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie im XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG am ersten Börsenhandeltstag („Zuteilungskurs“). Die so ermittelte Anzahl an virtuellen Aktien wurde kaufmännisch auf die nächste durch drei teilbare ganze Zahl gerundet und die gerundete Anzahl an virtuellen Aktien in drei gleich große Teil-Tranchen mit einer Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren ab dem Zeitpunkt des IPO aufgeteilt. Die Laufzeit der ersten Teil-Tranche endete am ersten Jahrestag des IPO (09/2023), die Laufzeit der zweiten Teil-

Tranche endet am zweiten Jahrestag des IPO (09/2024) und die Laufzeit der dritten Teil-Tranche endet am dritten Jahrestag des IPO (09/2025).

Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche ermittelt, indem die Anzahl der virtuellen Aktien der jeweiligen Teil-Tranche mit der Summe aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Porsche-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche („Schlusskurs“) und den während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist für jede Teil-Tranche nach oben und unten begrenzt. Unterschreitet der Schlusskurs zuzüglich der während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden den Zuteilungskurs um mehr als 30 %, erhält das Vorstandsmitglied für die jeweilige Teil-Tranche einen Mindestauszahlungsbetrag von 70 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der maximale Auszahlungsbetrag beträgt für jede Teil-Tranche 150 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist damit insgesamt nach oben hin begrenzt.

Über die Teil-Tranchen des IPO-Bonus wird ausführlich in dem Vergütungsbericht für das jeweilige Jahr der Auszahlung berichtet. In diesem Vergütungsbericht wird über die dritte und letzte Teil-Tranche des IPO-Bonus berichtet, die Ende Oktober 2025 ausbezahlt wurde. Der für die dritte Teil-Tranche relevante Schlusskurs unterschritt den Zuteilungskurs um mehr als 30 %. Daher greift für die Auszahlung der dritten Teil-Tranche der Mindestauszahlungsbetrag.

bb) Angaben zu den virtuellen Aktien des IPO-Bonus

	Teil-Tranche 1 Ab IPO bis 1. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 2 Ab IPO bis 2. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 3 Ab IPO bis 3. Jahrestag des IPO
	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	6.430	6.430	6.430
Lutz Meschke	3.675	3.675	3.675
Barbara Frenkel	3.675	3.675	3.675
Andreas Haffner	3.675	3.675	3.675
Sajjad Khan	–	–	–
Detlev von Platen	3.675	3.675	3.675
Albrecht Reimold	3.675	3.675	3.675
Dr. Michael Steiner	3.675	3.675	3.675
Summe	28.480	28.480	28.480

cc) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der Zuteilungskurs, der für die Teil-Tranchen 1, 2 und 3 maßgebliche Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	
Zuteilungskurs	82,50
Schlusskurs 1. Teil-Tranche	98,03
Dividendenäquivalent 2023	1,01
Schlusskurs 2. Teil-Tranche	68,47
Dividendenäquivalent 2024	2,31
Schlusskurs 3. Teil-Tranche	44,40
Dividendenäquivalent 2025	2,31

2.2.2 Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung entspricht den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems. Im Geschäftsjahr 2025 wurde nicht vom geltenden Vorstandsvergütungssystem abgewichen. Die Auszahlungen aus dem Jahresbonus und dem Performance-Share-Plan waren nicht aufgrund einer Überschreitung der jeweiligen Maximalwerte der einzelnen Vergütungsbestandteile zu kürzen, da 180 % des Zielbetrags des Jahresbonus bzw. 200 % des Zielbetrags des Performance-Share-Plans nicht überschritten wurden.

2.2.3 Maximalvergütung

Für jedes Vorstandsmitglied gilt eine Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, durch die die Vergütung insgesamt nach oben hin begrenzt ist. Die Überprüfung aller relevanten Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass die gewährte und geschuldete Vergütung die im Vorstandsvergütungssystem vorgeordnete Maximalvergütung nicht überschritten.

2.2.4 Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung

a) Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die vorzeitige Beendigung

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder sehen Auslaufzeiten für den Fall des Widerrufs der Bestellung zum Mitglied des Vorstands, der Amtsniederlegung und den Fall der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsamts vor. Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, enden die Dienstverträge grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten zum Monatsende, sofern nicht der Dienstvertrag zuvor endet. Gleiches gilt bei einer Amtsniederlegung ohne wichtigen Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB sowie bei der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Während der Auslaufzeit ist eine anderweitige Vergütung anzurechnen.

Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der Bruttobezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch in Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen. Das für die Berechnung der Abfindungssumme maßgebliche Jahreseinkommen setzt sich grundsätzlich aus dem Fixum des Vorjahres zuzüglich des für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlten Jahresbonus zusammen. Ergänzend dazu werden während der Laufzeit der Abfindungsraten weiterhin LTI-Tranchen zugeteilt und vertragsgemäß abgerechnet und ausgezahlt.

Die Abfindung wird in monatlichen Bruttoteilbeträgen in gleicher Höhe ab dem Ende der Bestellung gezahlt. Vertragliche Vergütungen, die die Porsche AG für die Zeit ab Beendigung der Bestellung bis zum Ende des Dienstvertrags zahlt, werden auf die Abfindung angerechnet. Nimmt das Vorstandsmitglied nach Beendigung der Bestellung eine andere Tätigkeit auf, verringert sich die Höhe der Abfindung um die Höhe der Einkünfte aus der neuen Tätigkeit. Die Abfindung wird nicht gezahlt, wenn das Vorstandsmitglied bei der Porsche AG oder einem anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses weiterbeschäftigt wird.

Die Regelungen zur Abfindung gelten entsprechend bei einvernehmlicher Beendigung der Bestellung, wenn kein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt. Bei einer Amtsniederlegung steht den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung zu.

Den Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ohne Eintritt eines Versorgungsfalles eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zugesagt (Näheres zu diesen Versorgungsleistungen im nächsten Abschnitt).

b) Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Ab dem 1. Januar 2023 wurden allen Vorstandsmitgliedern neue Versorgungszusagen gemäß dem Vorstandsvergütungssystem erteilt. Die Porsche AG hat ein neues, kapitalmarktorientiertes Versorgungssystem eingeführt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Wege der Direktzusage auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen, die durch ein Contractual Trust Arrangement finanziert wird. Die zugesagten Altersleistungen können ab Vollendung des 67. Lebensjahres bezogen werden; ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist eine vorgezogene Inanspruchnahme möglich. Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt 40 % des jeweiligen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalts.

Die unter dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ehemaligen Versorgungssystem erdienten Besitzstände bleiben aufrechterhalten. Den Vorstandsmitgliedern wurde zum 31. Dezember 2022 ein fester monatlicher Versorgungsanspruch gegen die Gesellschaft zugesagt, der ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann. In die so vereinbarte Rentenhöhe ist eine Anwartschaftsdynamisierung für den Zeitraum zwischen dem Umstellungsstichtag und der Vollendung des 65. Lebensjahres nach § 2a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 lit. a BetrAVG eingerechnet; d. h. die Rentenhöhe verändert sich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr (zu den früheren Versorgungszusagen ausführlich Vergütungsbericht 2022).

Dr. Oliver Blume hatte zunächst bis zum 12. April 2018 eine Versorgungszusage der Porsche AG. Diese Versorgungszusage wurde mit Bestellung zum Vorstandsmitglied der VW AG ab dem 13. April 2018 eingefroren. Dr. Oliver Blume wird in Bezug auf diese Versorgungszusage so behandelt, als wäre er zum 12. April 2018 aus der Porsche AG ausgeschieden. Er hat eine unverfallbare Anwartschaft erworben, die nicht weiter ansteigt und nicht angepasst wird. Seit dem 1. Januar 2023 hat auch Dr. Oliver Blume eine neue, kapitalmarktorientierte Versorgungszusage von der Porsche AG. Seine frühere Versorgungszusage bleibt weiterhin eingefroren.

Darüber hinaus können Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung aufbauen, die von der Porsche AG zwischen 3 % und 6 % p. a. verzinst wird („Deferred Compensation Program“).

Für die Herren Meschke, Haffner, Reimold und Dr. Steiner besteht eine Direktversicherung i. S. d. § 40b EStG mit einer von der Porsche AG für die Dauer des Dienstverhältnisses gezahlten Jahresprämie von € 1.750.

c) Leistungszusagen an im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Herren Meschke, von Platen und Haffner sowie Frau Frenkel aus dem Vorstand der Porsche AG ausgeschieden. Herr Dr. Blume ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand der Porsche AG ausgeschieden.

Herr Meschke war ursprünglich bis zum Ablauf des 5. November 2027 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Meschke hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Meschke eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung

findet nicht statt. Die Porsche AG hat Herrn Meschke ferner zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Dienstvertrags eine Abfindung in Höhe von EUR 11,6 Mio. zugesagt, die im Januar 2026 fällig wird. Herr Meschke hat ferner ab dem 1. Januar 2026 Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder.

Herr von Platen war ursprünglich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr von Platen hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn von Platen eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr von Platen erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche. Herr von Platen hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dienstvertrags Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ferner werden für Herrn von Platen bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2026 die Kosten für eine jährliche Vorsorgeuntersuchung übernommen. Ab dem 1. November 2026 unterliegt Herr von Platen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 17 Monaten. Für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzentschädigung von monatlich € 189.000.

Herr Haffner war ursprünglich bis zum Ablauf des 30. September 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Haffner hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Haffner eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 30. September 2026. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Haffner erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche. Herr Haffner hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dienstvertrags Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ab dem 1. Oktober

2026 unterliegt Herr Haffner einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von sechs Monaten. Für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzentschädigung von monatlich € 189.000.

Frau Frenkel war bis zum Ablauf des 18. August 2025 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Die Parteien sind übereingekommen, dass das Vorstandsamt und der Dienstvertrag von Frau Frenkel mit Ablauf ihrer Amtszeit enden. Die Vergütung gemäß dem Dienstvertrag wurde bis zum Beendigungszeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt. Die Porsche AG hat Frau Frenkel zugesagt, dass sie unmittelbar im Anschluss an ihr Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche AG Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder hat.

Herr Dr. Blume war ursprünglich bis zum Ablauf des 12. April 2028 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Dr. Blume hat sein Amt als Vorstandsmitglied und seine Funktion als Vorstandsvorsitzender im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Herr Dr. Blume wird sich künftig auf seine Tätigkeit bei der Volkswagen AG konzentrieren. Anlässlich der Beendigung der Vorstandstätigkeit hat die Porsche AG mit Herrn Dr. Blume eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Beendigung des Dienstvertrags zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Dr. Blume erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche.

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Mitglieder des Vorstands die Pensionsanwartschaften mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2025 sowie den im Geschäftsjahr 2025 für die Altersversorgung aufgewandten oder zurückgestellten Betrag nach IFRS aus. In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen.

€	Anwartschaftsbarwert der arbeitgeberfinanzierten Pensions- zusagen nach IAS19 ¹	Versorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025
Dr. Oliver Blume	4.535.401	444.692
Dr. Michael Steiner	4.105.729	388.305
Lutz Meschke	6.071.615	449.657
Matthias Becker	347.292	318.375
Dr. Jochen Breckner	348.520	318.375
Barbara Frenkel	4.282.658	247.361
Andreas Haffner	7.462.580	388.579
Sajjad Khan	870.988	385.003
Detlev von Platen	5.920.175	387.980
Albrecht Reimold	4.516.948	387.453
Vera Schalwig	144.427	139.210
Joachim Scharnagl	149.513	139.210
Summe	38.755.846	3.994.200

¹ Darüber hinaus bestehen gegenüber den Vorstandsmitgliedern Verpflichtungen aus im Wege der Entgeltumwandlung aufgebauter Altersversorgung („Deferred Compensation Program“).

2.2.5 Kein Malus/Clawback im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 lagen tatbestandlich die Voraussetzungen für eine Kürzung oder Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile nicht vor. Dementsprechend hat die Porsche AG keine variablen Vergütungsbestandteile von den einzelnen Vorstandsmitgliedern gekürzt oder zurückgefordert.

IV. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den früheren Vorstandsmitgliedern der Porsche AG gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten.

1. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025 (INDIVIDUALISIERT)

Die Pflicht, über die früheren Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert zu berichten, erstreckt sich nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG auf die Vergütung, die bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Geschäftsjahr gewährt und geschuldet wird, in dem das frühere Vorstandsmitglied das zuletzt bei der Porsche AG ausgeübte Vorstands- oder Aufsichtsratsamt beendet hat.

Die folgenden Tabellen weisen individuell für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 ausgeschieden sind, die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung aus.

**Barbara Frenkel, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Beschaffung
Austrittsdatum: 18. August 2025¹**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	–	–
Nebenleistungen	7.358	3,4
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	96,6
Summe variable Vergütung	212.205	96,6
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	219.563	100,0
Versorgungsaufwand	–	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	219.563	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

**Andreas Haffner, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen
Austrittsdatum: 18. August 2025¹**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	348.024	59,8
Nebenleistungen	22.101	3,8
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	36,4
Summe variable Vergütung	212.205	36,4
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	582.330	100,0
Versorgungsaufwand	143.721	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	726.051	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

**Lutz Meschke¹, ehem. Mitglied des Vorstands und ehem.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
Geschäftsbereich Finanzen und IT
Austrittsdatum: 25. Februar 2025²**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	920.171	69,7
Nebenleistungen	139.442	10,6
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	48.907	3,7
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	16,1
Summe variable Vergütung	261.112	19,8
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.320.726	100,0
Versorgungsaufwand	380.669	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.701.394	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Detlev von Platen, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing
Austrittsdatum: 25. Februar 2025¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	795.938	51,7
Nebenleistungen	80.271	5,2
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	29,2
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	13,8
Summe variable Vergütung	662.128	43,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.538.336	100,0
Versorgungsaufwand	328.454	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.866.790	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Uwe-Karsten Städter ehem. Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereich Beschaffung
Austrittsdatum: 18. August 2021

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	178.194	88,0
Nebenleistungen	24.364	12,0
Variable Vergütung		
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	202.558	100,0

Wolfgang Hatz, ehem. Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung
Austrittsdatum: 3. Mai 2016

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	0	0,0
Nebenleistungen	19.232	100,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	19.232	100,0

2. GEWÄHRTE GESAMTVERGÜTUNG AN VOR BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES 2016 AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER

Über die Vergütung, die früheren Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 gewährt und geschuldet wurde, die ihr zuletzt bei der Porsche AG ausgeübtes Amt als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bereits vor dem Beginn des Jahres 2016 beendet haben und denen danach eine im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung mehr als zehn Jahre nach ihrem Ausscheiden bei der Porsche AG gewährt und geschuldet wurde, ist nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG nicht individualisiert zu berichten. Solchen früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 2.278.835 gewährt.

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Für die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf die in diesem Bericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung abgestellt.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ermittelt, indem der im Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesene Personalaufwand der Porsche AG um die Vergütung der Vorstandsmitglieder bereinigt wird. Der so bereinigte Personalaufwand wird durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer der Porsche AG auf Vollzeitäquivalenzbasis im Geschäftsjahr 2025, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, geteilt (Arbeitnehmer der Porsche AG).

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Vorstandsvergütung¹				
Aktive Vorstandsmitglieder				
Dr. Oliver Blume	-49,4	1,9	–	–
Dr. Michael Steiner	-30,9	-18,8	11,1	1,1
Lutz Meschke	-93,0	-21,6	7,5	-5,2
Matthias Becker	–	–	–	–
Dr. Jochen Breckner	–	–	–	–
Barbara Frenkel	-44,6	9,8	54,3	243,5
Andreas Haffner	-56,4	-19,8	11,1	2,8
Sajjad Khan	-54,1	484,8	–	–
Detlev von Platen	-93,6	-16,8	10,4	2,8
Albrecht Reimold	-34,4	-18,4	11,6	2,1
Vera Schallwig	–	–	–	–
Joachim Scharnagl	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Uwe-Karsten Städter	-13,6	51,2	-82,0	-63,6
Wolfgang Hatz	-32,4	48,0	-32,1	19,6
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-92,2	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-41,4	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	-75,9	-39,0	71,9	114,2
Mitarbeitervergütung				
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung PAG	-4,0	-7,0	-13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht. In 2025 ausgeschiedene bzw. neubestellte Vorstände wurden zeitanteilig berücksichtigt.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Die Höhe der Vergütung, der Maximalvergütung sowie der einzelnen Zielsetzungen wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2023 u.a. einen vertikalen Vergleich mit den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Porsche AG und einen horizontalen Vergleich mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG durchgeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen (Peergroup sowie ergänzend der DAX) heran. Die Peergroup wird regelmäßig überprüft und angepasst und besteht derzeit aus folgenden Unternehmen: LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton SE, General Motors Company (GMC), Samsung Electronics Co., Tesla Inc., Ltd., Mitsubishi Motors Corporation, BMW AG, Mercedes Benz AG, Volvo AB, Kering S.A., Ferrari N.V., Nissan Motor Corporation, Jaguar Land Rover Ltd., Hermès International SCA, SAP SE. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde insbesondere versucht, das spezifische Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG abzubilden. Aufgrund der globalen Aktivitäten der Porsche AG wurden hier auch Unternehmen außerhalb von Europa in der Peergroup berücksichtigt.

B. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

I. GRUNDSÄTZE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der Porsche AG geregelt. Sie ist als eine reine Festvergütung zuzüglich einer Sitzungspauschale ausgestaltet. Die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Bei der Neufassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die neuen Vorgaben des ARUG II und Empfehlungen sowie Anregungen des DCGK zur Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Der DCGK enthält u.a. die Anregung, dass die Aufsichtsratsvergütung aus einer Festvergütung bestehen sollte. Darüber hinaus empfiehlt der DCGK, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, des Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll. Ein unabhängiger Vergütungsberater hat im Jahr 2023 bestätigt, dass die Aufsichtsratsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Porsche AG steht und marktüblich ist.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 260.000 (Aufsichtsratsvorsitzender), € 195.000 (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und im Übrigen

€ 130.000. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von € 9.000 pro Jahr. Für Mitgliedschaften in Ausschüssen wird, sofern der Ausschuss mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat, eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von € 100.000 (Vorsitzender des Ausschusses) und im Übrigen € 50.000 pro Ausschuss gezahlt. Mitgliedschaften in mehr als zwei Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet. In diesem Fall werden die beiden Funktionen in den Ausschüssen vergütet, auf welche die höchste feste Vergütung pro Geschäftsjahr entfällt. Nicht berücksichtigt wird die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten eine zeitanteilig gekürzte Vergütung (Festvergütung, Zusatzvergütung und Sitzungsgeld).

Die Vergütung und Sitzungsgeldpauschalen sind jeweils zahlbar nach Ende des Geschäftsjahres.

Für den Zeitraum nach der Beendigung des Amtes erhalten ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats von der Porsche AG keine Vergütung mehr.

III. SONSTIGES

Die Porsche AG erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Übrigen gemäß § 18 Abs. 7 der Satzung in eine von der Porsche AG in ihrem Interesse in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Directors and Officers Insurance) einbezogen.

IV. VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AMTIERENDEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche AG und die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern individuell gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025. Dabei liegt dem Begriff „gewährte und geschuldete“ Vergütung dasselbe Verständnis zugrunde, wie für die Vorstandsmitglieder erläutert. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung bildet daher die im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossenen Beträge ab, d.h. die Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gezahlt wird, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen	
	€	%	€	%
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	260.000	70,5	100.000	27,1
Harald Buck (Stellv. Vorsitzender seit 19. September 2025)	148.521	57,7	100.000	38,8
Jordana Vogiatzi ³ (Stellv. Vorsitzende bis 31. Mai 2025)	80.671	64,1	41.370	32,9
Dr. Arno Antlitz ¹	0		0	
Dr. Christian Dahlheim (bis 31. Dezember 2025) ²	0	0,0	100.000	100,0
Micaela le Divelec Lemmi	130.000	68,8	50.000	26,5
Melissa Di Donato Roos	130.000	93,5	0	0,0
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	54.493	93,5	0	0,0
Martina Holzbauer	130.000	93,5	0	0,0
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025) ³	67.671	78,1	14.247	16,5
Akan Isik	130.000	84,8	14.247	9,3
Knut Lofski ³	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Hans Michel Piëch	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	130.000	68,8	50.000	26,5
Hans Dieter Pötsch	130.000	93,5	0	0,0
Steffen Reißig ³	130.000	93,5	0	0,0
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	75.507	93,5	0	0,0
Conny Schönhardt	130.000	93,5	0	0,0
Carsten Schumacher	130.000	54,4	100.000	41,8
Dr. Hans Peter Schützinger ¹	0		0	
Hauke Stars ¹	0		0	
Heidi Zink-Larson	130.000	93,5	0	0,0
Gesamt	2.246.863	75,9	569.863	19,3

¹ Diese Aufsichtsratsmitglieder haben vollständig auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

² Diese Aufsichtsratsmitglieder haben teilweise auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

³ Auf die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche Leipzig GmbH wurde verzichtet.

Sitzungsgeldpauschale		Gesamtvergütung		Vergütung aus anderen Konzernmandaten
€	%	€	%	
9.000	2,4	369.000	100,0	-
9.000	3,5	257.521	100,0	-
3.723	3,0	125.764	100,0	0
0		0		-
0	0,0	100.000	100,0	-
9.000	4,8	189.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
3.773	6,5	58.266	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
4.685	5,4	86.603	100,0	0
9.000	5,9	153.247	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	0
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	4,8	189.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	0
5.227	6,5	80.734	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	3,8	239.000	100,0	-
0		0		-
0		0		-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
143.408	4,8	2.960.134	100,0	-

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Die Vergleichsgröße zur Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer entspricht dem für die vergleichende Darstellung der Vorstandsmitglieder unter Ziffer A.V herangezogenen Wert.

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Aufsichtsratsvergütung¹				
Aktive Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0,0	0,0	126,6	287,7
Harald Buck (Stv. Vorsitzender)	7,7	0,0	35,8	45,6
Jordana Vogiatzi (Stv. Vorsitzende) (bis 31. Mai 2025)	-55,5	11,2	37,1	53,2
Dr. Arno Antlitz	-	-	-	-
Dr. Christian Dahlheim (bis 31. Dezember 2025)	0,0	0,0	252,7	-
Micaela le Divelec Lemmi	0,0	0,0	265,0	-
Melissa Di Donato Roos	0,0	0,0	265,0	-
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	-	-	-	-
Martina Holzbauer	75,5	-	-	-
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025)	-	-	-	-
Akan Isik	-	-	-	-
Knut Lofski	0,0	0,0	4,1	37,9
Dr. Hans Michel Piëch	0,0	0,0	61,8	104,6
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	0,0	0,0	123,3	464,2
Hans Dieter Pötsch	0,0	0,0	162,6	-
Steffen Reißig	75,5	-	-	-
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	-41,9	0,0	4,1	387,5
Conny Schönhardt	75,5	-	-	-
Carsten Schumacher	0,0	0,0	35,8	38,7
Dr. Hans Peter Schützinger	-	-	-	-
Hauke Stars	-	-	-	-
Heidi Zink-Larson	75,5	-	-	-
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-92,2	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-41,4	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	-75,9	-39,0	71,9	114,2
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung Porsche AG	-4,0	-7,0	-13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Für den Vorstand:

3. März 2026

Für den Aufsichtsrat:

3. März 2026

Dr. Michael Leiters
Vorstandsvorsitzender

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Porsche
Aufsichtsratsvorsitzender

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESellschaft

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der dazugehörigen Angaben, in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (↗ <https://www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen>).

Stuttgart, 3. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Baur
Wirtschaftsprüfer

HERAUSGEBER

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
70435 Stuttgart
Tel. +49 711 911-0